



Antrag

der Fraktion der FDP

Entschließungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (Drs. 18/159)

Finanzierung sichern – Kommunen besserstellen – Verwaltung einsparen

Der Landtag wolle beschließen:

Durch die Änderung des Schulgesetzes hat das Land zusätzliche Kosten von rund 360 000 Euro zu tragen (vgl. Umdruck 17/3413). Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung und die Landtagsverwaltung daher auf, bei der Aufstellung des Haushaltes zur Gegenfinanzierung dieser Schulgesetzänderung folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Streichung der B9-Stelle des neuen Arbeitsstaatssekretärs im Ministerium Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie für eine Kostenersparnis von rund 113 000 Euro (gemäß Drucksache 18/105).
2. Einstellung des Drucks und des Versands der Zeitschrift „Der Landtag“. Künftig wird die Zeitschrift ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt. Die Kostenersparnis liegt bei ca. 100 000 Euro (vgl. Umdruck 17/1227).
3. Kürzung von 15 Prozent bei Titeln der Öffentlichkeitsarbeit in den Ministerien (jeweils Titel 531 02 in den Einzelplänen) für eine Ersparnis von rund 60 000 Euro.

4. Eine zehnprozentige Kürzung bei den Kosten für Sachverständige in allen Ministerien (jeweils Titel 526 99) für eine Kostenersparnis von rund 35 000 Euro.
5. Die Mittel für die zuchtfördernden Maßnahmen, die unter dem Titel „Tierproduktion“ (13 17 684 31) zusammengefasst sind, werden bis auf den Unterpunkt „Erzeugung und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen“ ersatzlos gestrichen. Dies würde nach den Ansätzen des Haushaltsjahres 2012 rund 78 000 Euro einbringen.

Weiterhin soll ein neuer Einzeltitel im Ministerium für Bildung und Wissenschaft zur Abwicklung der Auszahlung eingerichtet werden.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion